



## Niederschrift

**über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 14/2003-2008 am 26.06.2006  
im Ratssaal des Rathauses**

---

**Beginn: 18.30 Uhr**

**Ende: 21.20 Uhr**

### **Anwesend:**

Ausschussvorsitzender	Wilfried Wengler
Ausschussmitglied	Simone Brocks
"	Hans-Detlef Bruhn ( ab 19.00 Uhr )
"	Holger Hoffmann
"	Annette Marquis
stellv. Ausschussmitglied	Horst Ostwald (f. AM Claudia Schmidt)
Ausschussmitglied	Thea Rahl
stellv. Ausschussmitglied	Frank Rauen (f. AM Gudrun Hohn)
Ausschussmitglied	Clauss-Dieter Rommerskirchen
"	Moiken Silberbauer
"	Hans-Joachim Werner
seitens der Gemeindeverwaltung	Bürgermeister Volker Dornquast Annegret Horn, Gleichstellungsbeauftragte Anja Riemer Andrea Müller als Protokollführerin
seitens der Gemeindeverwaltung zu TOP 2	Jens Richter Bärbel Brix Christian Herzbach
als Gäste zu TOP 2	Herr Maik Tschentschel und Herr David Hanstedt von der Investitionsbank Schleswig-Holstein
als Gäste zu TOP 4	Herr Wolfgang Sievers Herr Hanns Fischer vom Verein Götzberger Windmühle e.V.

Die Beratung bis einschließlich **Tagesordnungspunkt 2** fand in **gemeinsamer Sitzung mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss** statt. Hinsichtlich der mitberatenden Mitglieder wird auf die Niederschrift des Finanz- und Wirtschaftsausschusses 17/2003-2008 vom 26.06.2006 verwiesen.

### **Tagesordnung:**

#### **1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**



- 2. Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd**
- 3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 13/2003-2008 am 27.02.2006**
- 4. Finanzielle Beteiligung an der Renovierung der Götzberger Mühle**
- 5. Bericht über das Umfrageergebnis zur Kinderbetreuung**
- 6. Verstärkte Bildungsarbeit in den Kinderhorten**
  - a) Englisch für Grundschüler der Klassen 1 und 2**
  - b) weitere Bildungsangebote**
- 7. Versorgung der Kinder in den gemeindliche Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagsschule bezüglich einer vitaminreichen, gesunden und ausgewogenen Ernährung – Antrag der WHU - Fraktion –**
- 8. Konzept für die Mittagsverpflegung in den Kinderhorten und der Offenen Ganztagsschule**
- 9. a) Überarbeitung der Kindertageseinrichtungensatzung**
  - b) Verschiedenes zur Kinderbetreuung**
    - Antrag der CDU - Fraktion -
- 10. Verschiedenes zu Kindertagesstättenangelegenheiten**
  - Antrag der WHU - Fraktion -
- 11. Unterrichtungen / Anfragen**
- 12. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Beginn der Sitzung wird ein Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Ergänzende Entscheidungskriterien zum Finanzierungskonzept GS Ulzburg Süd“ vom 26.06.06 an alle Ausschussmitglieder und die Verwaltung verteilt. Der Antrag liegt dieser Niederschrift bei.

Herr Wilfried Wengler begrüßt die Gäste und die Ausschussmitglieder. Gemeinsam mit Herrn Brocks eröffnet Herr Wengler die Sitzung beider Ausschüsse. Hinsichtlich des Sitzungsablaufes wird festgelegt, dass nach Schluss des Tagesordnungspunktes 2 die gemeinsame Sitzung beendet und die Ausschüsse getrennt voneinander ihre jeweilige Sitzung fortsetzen. Zu diesem Zweck wechselt der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in den Raum 1.22 des Rathauses.

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“**

Es werden keine Fragen durch Einwohnerinnen und Einwohner gestellt.



## Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

### „Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd“

**Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses eine Beratungsvorlage einschließlich Anlagen 1 bis 3 zugegangen. Vorab haben alle beratenden Ausschussmitglieder die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine ÖPP-Projektrealisierung (Stand 12.06.2006) der Investitionsbank Schleswig-Holstein erhalten.**

Bürgermeister Dornquast trägt vor, dass die Gemeindevertretung seinerzeit die Verwaltung beauftragte, ein Finanzierungskonzept für den Neubau der Grundschule Ulzburg-Süd zu erstellen. Die Verwaltung hat sich daraufhin eingehend mit den verschiedenen Möglichkeiten einer Finanzierung beschäftigt. Durch Förderung des Landes Schleswig-Holstein war es möglich, ohne zusätzliche Kosten der Gemeinde einen Wirtschaftlichkeitsvergleich für zwei Finanzierungsvarianten zu realisieren. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist in Zusammenarbeit mit einer Projektgruppe der Verwaltung von der Investitionsbank Schleswig-Holstein durchgeführt worden. Bürgermeister Dornquast bittet Herrn Tschentschel von der Investitionsbank Schleswig-Holstein, den Ausschussmitgliedern Verfahren und Ergebnisse vorzustellen.

Herr Tschentschel bedankt sich für den Auftrag der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und beginnt mit seiner **Vortragspräsentation**. Zunächst stellt er das Spektrum, die Inhalte sowie den allgemeinen Verfahrensablauf eines ÖPP-Projektes dar und ordnet das Schulbauprojekt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg entsprechend ein. Er erläutert folgende Phasen eines ÖPP-Projektes:

Phase I	Bedarfsfeststellung und Maßnahmenidentifizierung
Phase II	Vorbereitung und Konzeption
Phase III	Ausschreibung und Vergabe
Phase IV	Implementierung und Vertragscontrolling

**Gegenstand und Ziel** der Untersuchung ist der Vergleich zwischen zwei Realisierungsvarianten des Schulbauprojektes. Die erste Variante wird als kommunale Beschaffungsvariante (KBV) bezeichnet; bei der zweiten Variante handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP).

In der KBV-Variante wird nach öffentlicher Ausschreibung ein Bauvertrag mit einem Bauunternehmer („Generalunternehmer“) geschlossen. Vertragszweck ist die Planung und Lieferung einer Grundschule gemäß Vereinbarung. Nach Fertigstellung und Übergabe der Grundschule an die Gemeinde Henstedt-Ulzburg erhält der Bauunternehmer den vertraglich vereinbarten Preis.

Die Finanzierung des zu zahlenden Preises erfolgt direkt durch die Gemeinde mittels Aufnahme eines Kommunalkredites, sofern Fremdmittel benötigt werden. Im Regelfall ist die Kreditrückzahlung mit einer langen Laufzeit und fester oder teilvariabler Zinsbindung versehen. Die sich anschließende Betriebsphase der Schule übernimmt die Gemeinde in eigener Regie. Diese wird mit 25 Jahren angenommen, um eine gleiche Basis für beide Varianten zu schaffen.

Mit der ÖPP-Variante wird ein ganzheitliches Kosten-/Nutzenkonzept („Lebenszyklus“) verfolgt. Nach öffentlicher Ausschreibung schließt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg mit einem privaten Unternehmen (Privater) einen ÖPP-Vertrag. Vertragszweck ist die Planung



und Herstellung eines Schulgebäudes einschließlich Finanzierung sowie Betrieb der Schule durch den Privaten nach Vereinbarung.

Im Gegenzug zahlt die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Nutzung der Schule das vertraglich vereinbarte Entgelt in monatlichen Raten an den Privaten. Für die Betriebsphase sind ebenfalls 25 Jahre zugrunde gelegt. Diese ÖPP-Variante entspricht dem Konzessions- / Betreiber- / Verfügbarkeitsmodell. Als Beispiel wird der Bau des Herrentunnels in Lübeck genannt. Für die Finanzierung des ÖPP-Projektes durch den Privaten sind zwei verschiedene Vorgehensweisen möglich:

- Forfaitierung mit Einredeverzichtserklärung
- Forfaitierung als Forderungsverkauf mit Einwendungen und Einreden (entspricht wirtschaftlich in etwa einer sog. Projektfinanzierung)

Eine dritte Variante zur vorstehend beschriebenen KBV- oder ÖPP-Variante könnte sein, Planung (z.B. Architektenwettbewerb), Baudurchführung und die sich anschließende Betriebsphase insgesamt durch die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Eigenregie zu verwirklichen.

Gewerkeeigene Ausschreibungen stellen sich nach allgemeiner Erfahrung in einem Barwertvergleich meist als ungünstige Variante heraus. Diese dritte Variante ist in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht berücksichtigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Förderung des Landes Schleswig-Holstein ließ nur einen Vergleich zweier Varianten zu. Die Kosten für die Einbeziehung einer dritten Variante hätte die Gemeinde Henstedt-Ulzburg selbst tragen müssen.

Nach Vorstellung der beiden Varianten erläutert Herr Tschentschel die **Vorgehensweise und Methodik** zur Erstellung dieses Wirtschaftlichvergleichs.

Die Vorgehensweise entspricht dem Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen für Public-Private-Partnership Projekte im Hochbau. Als finanzmathematisches Berechnungsmodell ist die Barwertmethode bzw. das Vergleichsverfahren zur Anwendung gekommen.

Diese Methoden basieren auf Basisdaten und Annahmen, die gemeinsam mit der Projektgruppe der Verwaltung zugrunde gelegt wurden (z.B. Ist-Datenerhebung vorhandener Schulen, Planungs-, Bau- und Bewirtschaftungskosten, Inflationsansätze, kalkulatorische Kosten u.ä.). Herr Tschentschel schildert insbesondere die Vorgehensweise zur Ermittlung der Risikokosten, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung enthalten sind.

Aus dem insgesamt vorliegenden Datenmaterial sind zukünftige Zahlungsströme prognostiziert und nach Feststellung der Restwerte mit einem Diskontsatz in Höhe von 5,05% belegt worden. Die Anwendung eines Diskontsatzes bedeutet, dass am Ende des Bewertungszeitraumes das zur Verfügung stehende Kapital auf das Basisjahr 2006 abgezinst wird, um einen vergleichbaren Barwert zu erhalten. Diese Annahmen sind für beide Varianten in gleicher Form getroffen worden.

Die an die Wand projizierte graphische Gesamtkostenbetrachtung ergibt einen leichten Effizienzvorteil zu Gunsten der ÖPP-Variante. Die sich in dieser Variante ergebenden Mehrkosten für Finanzierung und Transaktion des Projektes werden durch Effizienzgewinne, die hauptsächlich aus Betriebs- und Instandhaltungskosten resultieren, ausgeglichen.



Die zugrunde gelegten **Finanzierungsaspekte** werden gesondert dargestellt. Die Darstellung zeigt die Darlehens- und Fördermitteleinbindung auf. Die KBV-Variante enthält eine Mischung zu gleichen Teilen aus Kommunal- und KfW-Kredit (Kreditanstalt für Wiederaufbau). Für die ÖPP-Variante ist das Forfaitierungsmodell mit Einredeverzicht zugrunde gelegt. Beide Finanzierungsmodelle sind auf Basis derzeit geltender Zinssätze (indikative Angaben) erstellt worden.

Das Forfaitierungsmodell mit Einredeverzicht wird von Herrn Tentschel anhand einer besonderen Grafik weitergehend erläutert unter Erwähnung vertraglicher Bonus-/Malus-Systeme und Einbringung zusätzlicher Sicherheiten durch den Privaten. Die Finanzierungsvereinbarung ohne Einredeverzichtserklärung wird ebenfalls kurz dargestellt.

Im letzten Teil seines Vortrages präsentiert Herr Tschentschel die **Ergebnisse**. Danach ergibt sich für das Basisszenario im Vergleich zwischen KBV- und ÖPP-Variante ein relativer Vorteil für die ÖPP-Variante. Dieser Vorteil beträgt 1,06 % und entspricht 75.466,00 EUR.

Abweichend vom Basisszenario sind sechs weitere Szenarien erstellt worden. Diese unterscheiden sich vom Basisszenario in Anwendung

- eines anderen Diskontierungsfaktors,
- anderer Kreditparameter hinsichtlich Zinssatz und Laufzeit,
- wegfallender Fördermittel,
- einer Forfaitierung ohne Einredeverzicht.

Die prognostizierte Haushaltsbelastung - inklusive Fördermittel in Höhe von 2,4 Mio. EUR - wird wie folgt eingeschätzt:

KBV- Variante	jährlich 473.206,00 EUR
ÖPP – Variante	jährlich 468.115,00 EUR

Herr Tschentschel betont ausdrücklich, dass diese Untersuchung Prognosecharakter hat. Aussagen zur tatsächlichen Vorteilhaftigkeit können erst nach Durchführung des Vergabeverfahrens getroffen werden. Erst dann zeigt sich, ob das Projekt überhaupt marktfähig ist und ob nach Auswertung der Angebote ein Vorteil bei der Gemeinde verbleibt.

Gerade für die relativ einheitlichen Ergebnisse beim Investitionsvergleich über einen langen Zeitraum können sich in einem Ausschreibungsverfahren Angebote der Bieter in diese oder jene Richtung bewegen. Ein rein quantitatives Auswahlkriterium wäre nicht hinreichend aussagekräftig. Vielmehr sollten qualitative Merkmale und Vorteile sowie letztendlich das Anbieterverhalten und Anbieterinteresse eine höhere Gewichtung für die Bewertung und Entscheidung erhalten.

Der Vertrag über ein ÖPP-Projekt ist nicht aus „Stein gemeißelt“; es können Vertragslöschungsklauseln vereinbart werden. Sofern es sich ergibt, dass die KBV-Variante doch als die vorteilhaftere erscheint, so kann das Verhandlungsverfahren abgebrochen werden. Als Beispiel nennt Herr Tschentschel die „Strehler-Sund-Querung“, die zum Schluss doch im konventionellen Verfahren realisiert wurde. Daneben werden weitere Referenzprojekte erwähnt, die im Rahmen einer ÖPP-Variante umgesetzt wurden.

Herr Tschentschel beendet seine Vortragspräsentation und beantwortet **Fragen der Ausschussmitglieder**:



- Frau v. Bressensdorf: Ist in der dargestellten jährlichen Haushaltsbelastung der Bau eines Hausmeisterhauses enthalten? Trifft das für beide Varianten zu?
- Herr Tschentschel: In der KBV Variante ist der Bau eines Hausmeisterhauses enthalten; in der ÖPP Variante ist die Herstellung eines Hausmeisterhauses nicht enthalten. Für die ÖPP-Variante ist hinsichtlich der Bewirtschaftung des Gebäudes das GEFMA e.V. - Schema (German Facility Management Association) angewendet worden.  
Die Hausmeisterdienstleistung ist in beiden Varianten berücksichtigt. Grund für diese Vorgehensweise ist, dass der Private selbst und ohne Einschränkung für das Funktionieren der Aufgabenerledigung in guter Qualität sorgt. Ein Privater würde in Ausführung der Leistung kein Hausmeisterhaus bauen.
- Herr Dr. Kahle: Was passiert in der ÖPP-Variante, wenn der öffentliche Partner Insolvenz anmelden muss?
- Herr Tschentschel: Für diesen Fall gibt es mehrere Varianten. Generell wird die Gemeinde die Schule in Eigenregie übernehmen und die Zahlung für den einredefreien Teil weiterhin leisten müssen. Die Gemeinde könnte die Leistung auch neu ausschreiben. Im Fall der Projektfinanzierung (→ ähnlich: Forfaitierung ohne Einredeverzicht) würde die Bank ihre Eintrittsrechte wahrnehmen und das Projekt fortführen in Form einer „Drittbeschaffung“; d.h. sie sucht einen Unternehmer, der bereit ist, das Projekt zu übernehmen. Das ist jedoch mit zusätzlichen Vertragsüberwachungs- und Transaktionskosten verbunden. Weiterhin gibt es die Möglichkeit der Vertragsbeendigung, weil das Vertragsverhältnis nachhaltig gestört ist oder die Preise nicht mehr marktkonform sind (→ Entgeltanpassung über Preisgleitklausel). Diese Entgeltanpassung kann man in einem gewissen Rhythmus vertraglich festlegen.
- Herr Brocks: Ist die Projektgesellschaft Eigentümer des Grundstücks? Ist es möglich, dass die Projektgesellschaft mit ihren Schulden das Grundstück der Gemeinde belastet?
- Herr Tschentschel: Nein. Es handelt sich um ein Konzessions-/Betreibermodell und betrifft daher nur die Errichtung und Bewirtschaftung der Schule. Die Projektgesellschaft hat keine eigenen Rechte am Grundstück, daher ist eine Verrechnung anderer Schulden zu Lasten des Gemeindegrundstücks nicht möglich.
- Herr Brocks: In welcher Größenordnung sehen Sie die statistische Möglichkeit eines Kalkulationsfehlers durch den Privaten?
- Herr Tschentschel: Der Private hat grundsätzlich immer ein Interesse am Abschluss eines Vertrages und kalkuliert seine Angebote. Die Erfahrung der Investitionsbank hat bisher gezeigt, dass eigene Wirtschaftlichkeitsprognosen im mittleren Spektrum der Angebote lagen (Beispiel: Stadt Schwarzenbek).



- Hier zeigt sich der Vorteil der Vergabetechnik im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, weil Kalkulationen und Konzepte hinterfragt werden können. Fehlerquellen sind in jedem Verfahren gegenwärtig. Erst am Ende eines Projektes kann beurteilt werden, wie wirtschaftlich es tatsächlich war. In Deutschland gibt es für Fehlerquoten keinen Vergleich. Vergleichszahlen in Großbritannien weisen eine Fehlerquote zwischen 3 – 10 % aus. Diese Quote ist relativ zum großen Marktvolumen und der Vorteilhaftigkeit eines ÖPP-Projektes zu bewerten.
- Herr Schäfer: Die Verwaltungsvorlage im November 2005 enthielt einen Zinssatz von 3,5 %. Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geht von rd. 4% aus. Woran liegt das?
- Herr Tschentschel/  
Frau Brix: Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung enthält Zinssätze, welche die Verwaltung nach einer Marktumfrage ermittelt hat. Die Zinssätze ändern sich täglich und sind seit Beginn des Monats November 2005 deutlich gestiegen.
- Frau Lessing: Der Vergleich beider Varianten ergibt nur eine Abweichung von 1,06 %. Welche Kriterien müssten vorliegen, damit diese Differenz höher ausfällt?
- Herr Hanstedt/  
Herr Tschentschel: Grund für die geringe Abweichung ist die Besonderheit der Bauweise als Passivhaus. Ein Neubauvorhaben dieser Art ist bereits effizient kalkuliert. In der Bauphase sind kaum Unterschiede zwischen beiden Varianten auszumachen, weil diese nahezu identisch abgewickelt werden. Anders verhält es sich, wenn z.B. Sanierungsvorhaben, Schultypänderungen, Altbautenmodernisierungen u.ä. verwirklicht werden (Beispiel: Stadt Monheim). In so einem Fall ergeben sich weitergehende Effizienzen aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen in der Bauphase. In diesem Fall sind – wenn auch nur marginal - Effizienzvorteile aufgrund der langen Betriebsphase zu erwarten.
- Herr Rüster: In welcher Phase der Projektrealisierung befinden wir uns derzeit?
- Herr Tschentschel: Derzeit befindet sich die Gemeinde Henstedt-Ulzburg in Phase II. Anschließend müsste ein Berater ausgewählt werden, der die Unterlagen zusammenstellt oder eine Evaluierungsgruppe mandantiert werden. Das variiert dahingehend, wie gut und rasch die Angebote kommen sollen. Das Verhandlungsverfahren könnte im Zeitraum Dezember 2006 bis April 2007 durchgeführt werden, so dass eine Vertragsunterzeichnung im Mai 2007 vorstellbar wäre.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen.

Bürgermeister Dornquast weist daraufhin, dass die Vorlage der Verwaltung auf Seite 5 zu Punkt 6 „Nutzung der Schule“ im zweiten Absatz wie folgt zu berichtigen ist:



„Der zweite Mehrzweckraum ist nicht Bestandteil des Raumprogramms der Grundschule Ulzburg-Süd. Es ist nur ein Mehrzweckraum geplant; dieser fällt jedoch um 10 qm größer aus (→ Beschlussfassung des Kultur- und Jugendausschusses).“

Herr Wengler bedankt sich bei Herrn Hanstedt und Herrn Tschentschel für die Vortragspräsentation.

Die Ausschusssmitglieder sind sich einig, eine Sitzungspause über 10 Minuten einzulegen.

Nach Beendigung der Pause führt Herr Wengler die Sitzung fort und erteilt Herrn Ostwald das Wort.

Herr Ostwald weist daraufhin, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Entscheidung dieser Angelegenheit beinhaltet. Weiterhin liegt ein Fragenkatalog der CDU-Fraktion in Form eines Antrags vor. Die Zeit ist sehr kurz bemessen. Er schlägt vor, das Thema zunächst innerhalb der Fraktionen zu beraten.

Herr Wengler bittet die Verwaltung, allen Mitgliedern die Präsentationsunterlage als Farbkopie zuzusenden.

Anmerkung der Verwaltung: Der Versand der Präsentationsunterlagen ist am 27.06.2006 erfolgt.

Herr Schäfer wünscht die Diskussion, damit eine Tendenz der Meinungsbildung sichtbar wird. Herr Wengler verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion. Die Informationen zu diesem Antrag können in die Entscheidungsfindung zu Gunsten oder zu Lasten der Alternativen 1 oder 2 einbezogen werden.

In Bezugnahme auf die letzten beiden Punkte des CDU-Antrages informiert Bürgermeister Dornquast, dass die eine oder andere Maßnahme aus der Rücklage finanziert werden kann. Aus dem Gespräch mit Herrn Rüter wird deutlich, dass es sich bei der dargestellten Haushaltsbelastung um eine Prognose handelt. Die tatsächliche Haushaltsbelastung fällt voraussichtlich günstiger aus.

Frau Honerlah bittet die CDU-Fraktion, ihren Antrag „Ergänzende Entscheidungskriterien zum Finanzierungskonzept GS Ulzburg-Süd“ vorzustellen.

Herr Brocks legt dar, dass die Grundschule Ulzburg-Süd kein separates Projekt der Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist, sondern dass darüber hinaus weitere Projekte zur Realisierung anstehen. Das sind Kosten, die die Gemeinde mittelfristig einholen. Als Beispiele seien der Rückbau der Kindertagesstätte Beckersberg I und Details der Grundschule Ulzburg-Süd – wie z.B. der Verzicht auf die Errichtung einer Hausmeisterwohnung – genannt. Im Rahmen eines kompletten Konzeptes müssen Möglichkeiten genutzt werden, um Dienstleistungen durch bereits vorhandenes Personal abzudecken. Die finanziellen Auswirkungen des Schulbusverkehrs, der Umbaumaßnahmen am Alstergymnasium und der Feuerwache sind auch Dinge, die in kommenden Haushaltsberatungen anstehen.

Herr Schümann fragt, ob die Planungs- und Bauzeit mit dem Finanzierungsmodell im Zusammenhang steht.

Nach Auffassung von Bürgermeister Dornquast kann der Terminplan noch eingehalten werden. Im technischen Bereich (→ Herstellung des Schulgebäudes und der Anlagen)



haben die Modelle keine unterschiedlichen Auswirkungen. Die Vorstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung ist am 09.10.2006 geplant, so dass es wünschenswert wäre, wenn die Fraktionen bis zum 21.08.2006 eine Entscheidung treffen. Dann könnte der Architekt weiterarbeiten. Sofern die Entscheidung am 09.10.2006 fällt, müsste nachgearbeitet werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Seite 5 zu Punkt 5 „Folgende terminliche Ablaufplanung ist vorgesehen“ enthält die Aufzählung zum Datum des 09.10.2006 die Vorstellung der funktionalen Leistungsbeschreibung in einer gemeinsamen Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Diese Aufzählung ist wie folgt zu berichtigen: Die Worte „Finanz- und Wirtschaftsausschusses“ sind zu streichen und durch die Worte „Umwelt- und Planungsausschusses“ zu ersetzen.

Auf Nachfrage von Frau Lessing informiert Bürgermeister Dornquast, dass innerhalb der Verwaltung ein Arbeitskreis für die Ausarbeitung einer funktionalen Leistungsbeschreibung gebildet wird. Es erfolgt eine jeweils punktuelle Einbeziehung der örtlichen Schulen, Lokalen Agenda, Sportvereine u.ä. nach sachlichen Aspekten. Das Ergebnis dieser vorbereitenden Arbeiten wird den jeweils zuständigen Ausschüssen vorgestellt.

Alle Ausschussmitglieder einigen sich dahingehend, am 11.09.2006 eine weitere gemeinsame Sitzung zur Schulbaumaßnahme Grundschule Ulzburg-Süd abzuhalten. Bürgermeister Dornquast sagt zu, dass die ergänzenden Informationen von der Verwaltung beschafft werden.

**Beschluss:**

**Der Kultur- und Jugendausschuss beschließt, dass die Verwaltung weitere Informationen zu den Finanzierungsvarianten für das Schulbauprojekt Grundschule Ulzburg-Süd beschafft. Die Entscheidung für oder gegen eine der vorgestellten Alternativen gemäß Vorlage wird unter Berücksichtigung des weiteren Beratungsbedarfs in den Fraktionen bis zum 11.09.2006 vertagt.**

**Beschlussfassung:**

**einstimmig**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss begibt sich danach zu seiner weiteren Tagung in den Sitzungsraum 1.22.

**Zu Punkt 3 der Tagesordnung:**

**„Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Kultur- und Jugendausschusses 13/2003-2008 am 27.02.2006“**

Frau Silberbauer verlässt für kurze Zeit den Saal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Gegen die Niederschrift werden von den anwesenden Ausschussmitgliedern keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung:**

**„Finanzielle Beteiligung an der Renovierung der Götzberger Mühle“**



Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Mitgliedern des Kultur- und Jugendausschusses eine Beratungsunterlage mit Anlage zugegangen, die durch Bürgermeister Dornquast ergänzend erläutert wird.

Er weist darauf hin, dass der Kultur- und Jugendausschuss zuletzt in seiner Sitzung 6/2003-2008 – TOP 9 – am 11.08.2004 in dieser Angelegenheit beraten hat. Der Ausschuss hatte sich dafür ausgesprochen, dass sich die Gemeinde grundsätzlich mit einem Zuschuss an den Reparaturkosten in Höhe von 30 % beteiligt. Seinerzeit wurden Reparaturkosten in Höhe von 186.000,00 € kalkuliert. Der Zuschuss von insgesamt 55.800,00 € wurde im Investitionsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Jahre 2006 – 2008 berücksichtigt.

Nach dem seinerzeit eingereichten Gutachten des Mühlensachverständigen sollte die Reparatur die Erneuerung der Mühlenkappe mit dem Taflement einschließlich einer Blitzschutzanlage, die Erneuerung der Flügel sowie die Neuverkämmung der Getrieberäder umfassen.

Er führt weiter aus, dass der Verein Götzberg Windmühle e.V. der Gemeinde mittlerweile ein vollständiges Finanzierungskonzept für den Erhalt der Götzberger Mühle vorgelegt hat. Nach den aktuellen Gutachten und Kostenvoranschlägen der Firmen belaufen sich die Reparaturkosten nach heutigem Stand auf ca. 270.000,00 € incl. MwSt. und Nebenkosten. Die Kosten übersteigen die seinerzeit kalkulierte Summe somit um ca. 84.000,00 €

Herr Sievers führt erklärend aus, dass die Hauptursache für die gestiegenen Gesamtkosten im Gegensatz zu den damals geschätzten, an den Kosten für notwendige Außenarbeiten, der Instandsetzung eines Mahlganges sowie an weiteren Preisänderungen liege.

Der Verein bittet die Gemeinde nunmehr um Bezuschussung der aktuell kalkulierten Gesamtkosten mit 30 %, dies wären bei derzeit 270.000,00 € insgesamt 81.000,00 €

Herr Ostwald stellt an die anwesenden Vereinsmitglieder die Frage, wie die einzelnen Positionen in der Kostenaufstellung z.B. die Position „Unwägbarkeiten“ ermittelt wurden und äußert seine Bedenken, dass z.B. diese Position und die Pflasterarbeiten von der Gemeinde bezuschusst werden sollten. Einzelne Arbeiten seien vom Verein gegebenenfalls zeitlich zurückzustellen. Außerdem sei die technische Instandsetzung der Mühle nicht Gegenstand der Diskussion gewesen. Das persönliche Engagement der Vereinsmitglieder sei sehr hoch einzuschätzen. Die Ausschussmitglieder haben aber auch die politische Verantwortung gegenüber anderen Vereinen. Hinsichtlich der Bereitstellung von Zuschüssen seien alle gleich zu behandeln.

Herr Wengler würdigt ebenfalls die engagierte Arbeit des Vereins, bemängelt aber, dass der Verein die „Plattform“ verlasse, auf welcher sich die Höhe der gemeindlichen Zuschüsse ursprünglich aufgebaut habe. Ausgangspunkt wäre damals die Beseitigung des Sturmschadens gewesen, wobei ein Flügel abgebrochen sei. Dieser Flügel, die Mühlenkappe und die Getrieberäder sollten nach Maßgabe des Vereins zum damaligen Zeitpunkt u. a. durch gemeindliche Zuschüsse repariert werden. Die Situation stelle sich aber inzwischen so dar, dass das gesamte Gebäude umfangreich saniert werden soll. Er stellt den anwesenden Vereinsmitgliedern die Frage, welche zusätzlichen Auflagen die Denkmalschutzbehörde im Dezember 2005 erteilt habe und inwieweit diese der Grund für



eine derartige Kostenerhöhung bzw. den Umfang der geplanten Bauarbeiten seien. Außerdem möchte er wissen, ob die Instandsetzung des Mahlwerkes nicht zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne.

Bürgermeister Dornquast möchte wissen, welche Folgen eine Nichtbewilligung der jetzt beantragten zusätzlichen Zuschüsse durch die Gemeinde, auf die Zuschusshöhe anderer Institutionen z.B. der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landschaften“ oder des Landesamtes für Denkmalpflege, hätte.

Herr Sievers geht auf die Historie ein und antwortet, dass der abgebrochene Flügel zwar damals der Auslöser, aber nicht der einzige Grund für das Vorhaben der umfangreichen Sanierung und Restauration der Götzberger Windmühle gewesen sei. Der Verein verfolge von jeher das langfristige Ziel, die Mühle zu restaurieren und zu erhalten. Im Sinne der Nachhaltigkeit solle die Mühle nach Ansicht des Vereins komplett saniert werden. Nachfolgegenerationen solle die Funktionsweise eines Mahlwerkes noch demonstriert werden können. Herr Sievers spricht sich insbesondere dafür aus, Schulkindern die Besichtigung im Rahmen ihres Schulunterrichtes zu ermöglichen. Die Instandsetzung des Mahlganges könne allerdings nur im ersten Bauabschnitt erfolgen und sei Grundlage dafür, die Mühle später wieder vollständig betreiben zu können. Die Sanierung der Außenhaut und die Restauration der Flügel sind von der Bauabfolge erst im Anschluss an diese Arbeiten möglich.

Herr Sievers legt dar, dass es für die technische Instandsetzung der Mühle leider keine Fördermittel von der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landschaften“ (im Finanzierungskonzept des Vereins irrtümlich als Denkmalschutzbehörde bezeichnet) gibt. Förderfähig sei nur die Instandsetzung des äußeren Erscheinungsbildes, d.h. der Außenhaut und des Flügels. Er legt ferner dar, dass die Nichtbewilligung der zusätzlichen gemeindlichen Zuschüsse durchaus zu einer Kürzung der Zuschüsse anderer Institutionen, insbesondere der i.H.v. rd. 50.000,- € zugesagten Fördermittel der Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landschaften“ führen könne.

Frau Rahl teilt mit, dass den Ausschussmitgliedern zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Jahr 2004 die umfangreiche Zielsetzung nicht klar gewesen sei und schlägt dem Verein die Suche nach weiteren zusätzlichen Finanzierungsquellen vor.

Herr Fischer legt zum besseren Verständnis die Unterschiede zwischen Sanierungs- bzw. Restaurationsarbeiten an der Mühle dar. Er verdeutlicht, dass die veranschlagten Kosten zur Sicherheit eher etwas höher kalkuliert wurden. Selbstverständlich würde nur die Bezuschussung tatsächlich entstandener Kosten vom Verein geltend gemacht werden.

Der Kultur- und Jugendausschuss begrüßt grundsätzlich das Engagement des Vereins. Gleichwohl besteht unter den Ausschussmitgliedern Einigkeit darüber, dass der Verein die Kosten für die Sanierung bzw. Restauration der Mühle auf einen längeren Zeitraum als geplant verteilen sollte.

Aufgrund des notwendigen Beratungsbedarfes stimmen die Ausschussmitglieder darin überein, dass die Thematik zur weiteren Beratung in die Fraktionen zurück verwiesen und in einer der nächsten Sitzungen weiterbehandelt wird. Der Verein sollte bis dahin ein überarbeitetes Finanzierungskonzept vorlegen.



Stv. Vorsitzender  
Folker Brocks  
Schweriner Straße 1  
24558 Henstedt-Ulzburg

Henstedt-Ulzburg, 26.06.06

## **Ergänzende Entscheidungskriterien zum Finanzierungskonzept GS Ulzburg Süd**

Um die Entscheidung der Finanzierungsvariante auf einer belastbaren Grundlage aufbauen zu können, sind aus Sicht der CDU-Fraktion weitere, parallel anstehende Maßnahmen finanziell abschließend zu bewerten.

Die CDU beantragt daher, die folgenden Maßnahmen bis zur Entscheidungsreife durch die gemeindlichen Gremien aufzubereiten und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss umgehend über die finanziellen Auswirkungen zu informieren:

- Konzept für erforderliche Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen in der GS Ulzburg zur Einrichtung eines Kindergarten- und ggf. erweiterten Hortbereiches
- Rückbau Kindergarten Beckersberg 1 nach Ende der Nutzungsdauer
- Auswirkungen des Verzichts auf eine Hausmeisterwohnung an der GS Ulzburg Süd auf die vorliegende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für eine ÖPP-Realisierung
- Dienstleistungskonzept für die Abdeckung erforderlicher Hausmeister- und Sekretariatsaufgaben an der GS Ulzburg Süd durch derzeit vorhandenen Mitarbeiterstab
- Auswirkungen der Einrichtung GS Ulzburg Süd auf den Schulbusverkehr
- Erforderliche Umbaumaßnahmen im Alstergymnasium im Zusammenhang mit der Einführung des Abiturs nach 8 Jahren (G8) sowie der Profileroberstufe
- Erweiterung der zentralen Feuerwache auf Basis des auf einen sinnvollen und nötigen Umfang eingegrenzten Volumens

Mit freundlichen Grüßen

